



Rechtsausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Hartmut Ganzke (SPD) (stellv.)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

5

Der Ausschuss folgt der Bitte von Dirk Wedel (FDP), den von der FDP-Fraktion beantragten TOP 3

Entweichungen - Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Entweichungen und deren Wiederergreifung

Vorlage 16/444 und Vorlage 16/452

auf eine andere Sitzung des Rechtsausschusses zu vertagen, um dem erkrankten Dr. Orth Gelegenheit zu geben, zu diesem Punkt das Wort zu ergreifen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Vorlage 16/446 (Erläuterungsband EP 04)

- Einführungsbericht und Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Bericht des Justizministers

Diskussion

2 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAVollzG NRW) **20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/746

Vorlage 16/376

Ausschussprotokoll 16/90

- Auswertung der Anhörung vom 21. November 2012 -

Diskussion

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, in der Sitzung des Ausschusses am 20. Februar 2013 über eventuelle Änderungsanträge und den Gesetzentwurf abzustimmen, erhebt sich kein Widerspruch.

3 Begehung einer Sexualstraftat durch jugendlichen Strafgefangenen der JVA Iserlohn während des Hafturlaubs? (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **25**

Vorlage 16/540

(s. a. Nr. 17 in Vorlage 16/300 und Drs. 16/1653)

Bericht des Justizministers

Diskussion

- 4 Vielfach vorbestrafter Intensivtäter erhält erneut Bewährungsstrafe** **29**
(TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage)
Vorlage 16/541
Diskussion
- 5 Freigänger der JVA Moers betreibt professionelle Drogenplantage** **32**
(TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage)
Vorlage 16/542
Diskussion
- 6 Verschiedenes** **34**
- a) **Brüssel-Fahrt** **34**
- b) **Zeitpunkt des Eingangs von Vorlagen** **34**

* * *

Aus der Diskussion

Zur Tagesordnung

Dirk Wedel (FDP) bittet, den unter 3 zur Beratung vorgesehenen Punkt „Entweichungen - Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Entweichungen und deren Wiederergreifung, Vorlage 16/444 und Vorlage 16/452, wegen der Erkrankung von Dr. Orth heute nicht zu behandeln.

Dagmar Hanses (GRÜNE) versteht dieses Anliegen, den schon bei der letzten Sitzung vertagten Punkt heute abermals zu verschieben, nicht, da die FDP-Fraktion mit Dirk Wedel in der heutigen Sitzung vertreten und damit doch wohl auch sprechfähig sei. Sie interessieren die wirklichen Gründe für den Wunsch nach Absetzung des Punktes.

Sven Wolf (SPD) schließt sich seiner Vorrednerin an, zumal die FDP-Fraktion den entsprechenden Berichtswunsch sehr kurzfristig für die letzte Sitzung eingebracht und sich das Ministerium trotzdem hervorragend vorbereitet und dem Ausschuss damals sogar eine ausführliche Tischvorlage zur Verfügung gestellt habe.

Der Ausschuss folgt der Bitte von Dirk Wedel (FDP), den von der FDP-Fraktion beantragten TOP 3

Entweichungen - Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Entweichungen und deren Wiederergreifung
Vorlage 16/444 und Vorlage 16/452

auf eine andere Sitzung des Rechtsausschusses zu vertagen, um dem erkrankten Dr. Orth Gelegenheit zu geben, zu diesem Punkt das Wort zu ergreifen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 16/1400

Vorlage 16/446 (Erläuterungsband EP 04)

- Einführungsbericht und Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

(vom Plenum nach der ersten Lesung am 12. Dezember 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Federführung sowie an die Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen)

Justizminister Thomas Kutschaty nimmt wie folgt Stellung:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu Jahresbeginn wird vielerorts Bilanz gezogen; zugleich werden die Ziele für das neue Jahr formuliert. Wann und wo also, wenn nicht jetzt und hier, bietet es sich an, kurz auf die Anstrengungen und Erfolge des zurückliegenden Jahres zurückzublicken, zugleich aber auch im Rahmen der Einbringung dieses Haushaltes die Herausforderungen aufzuzeigen, die es im Interesse aller Rechtsuchenden und zum Erhalt des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen im Jahre 2013 zu meistern gilt.

Auch und gerade in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der zwingenden Notwendigkeit der weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts braucht unser Land ein funktionierendes Rechtssystem. Denn nur eine leistungsfähige und effiziente Justiz kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den sozialen Rechtsstaat sichern und damit den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft gewährleisten. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir vieles getan, um dies zu sichern.

Übernahme in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

So wurden in den beiden Haushaltsjahren 2011 und 2012 - schwerpunktmäßig im Servicebereich der Gerichte und der Staatsanwaltschaften - insgesamt 550 Stellen für diejenigen Kräfte geschaffen, die nach Abschluss ihrer Ausbildung - zum Teil über mehr als ein Jahrzehnt hinweg - nur befristet beschäftigt werden konnten. Damit ist ein aus meiner Sicht untragbarer Zustand weitestgehend beendet und den Betroffenen mit der - haushaltswirtschaftlich neutralen - Übernahme in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse die notwendige und gebotene Sicherheit für ihre weitere persönliche und berufliche Lebensplanung gegeben worden. Zugleich trägt die Übernahme in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse ganz wesentlich zur Motivation dieser hervorragend ausgebildeten und leistungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei und verbessert damit die Leistungsfähigkeit der Justiz.

Schaffung weiterer Stellen des einfachen Dienstes für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Eingangssicherung)

Wir wollen in einem nächsten Schritt auch denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klare berufliche Perspektiven eröffnen, die im Bereich der Eingangssicherung der Arbeits- und Sozialgerichte bislang lediglich befristet angestellt worden sind. Die hierfür etatisierten Mittel sollen künftig zielgerichtet dafür eingesetzt werden, auch im Bereich der Eingangssicherung der Arbeits- und Sozialgerichte justiz eigene Kräfte in unbefristete Anstellungsverhältnisse zu übernehmen. Dies verbessert den schon jetzt auch im Vergleich zu anderen Ländern hohen Sicherheitsstandard unserer Gerichte und ist überdies haushaltswirtschaftlich neutral. Der Haushaltsentwurf 2013 sieht daher in einem ersten Schritt die Schaffung von insgesamt acht Planstellen des einfachen Dienstes für die Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit vor.

Schrittweise Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

Meine Damen und Herren, wir stellen wieder den Menschen stärker in den Vordergrund und nehmen uns auch der Probleme an, die aus der Altersentwicklung unserer Gesellschaft folgen. Hierzu gehört es nicht nur, auf Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu bauen, sondern auch die Motivation und Leistungsfähigkeit insbesondere unserer langjährigen, sehr berufserfahrenen und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die flächendeckende Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements zu stärken.

Wir wollen das Maßnahmenkonzept für eine Gesundheitsförderung im Bereich des Justizvollzugs durch ein Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement für die Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz ergänzen und dieses schrittweise umsetzen. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf 2013 die Bereitstellung der erforderlichen Mittel vor.

Denn nur wer seine Beschäftigten gezielt motiviert, etwas aktiv für sich und die eigene Gesundheit zu tun, versetzt sie in die Lage, die steigenden Anforderungen aus dem Arbeitsumfeld besser zu bewältigen und so die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Justiz auch in Zeiten des demografischen Wandels zu sichern.

Stärkung des Patentgerichtsstandortes Düsseldorf

Meine Damen und Herren, der Patentgerichtsstandort Düsseldorf genießt national, aber auch international sehr hohes Ansehen. Um dies zu erhalten und sicherzustellen, dass die Verfahren auch bei steigenden Eingangszahlen zeitnah erledigt werden können, bedarf es der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Einrichtung von vier weiteren Planstellen bei dem Land- und Oberlandesgericht Düsseldorf.

Dies unterstreicht die Bedeutung unseres Landes als Wirtschaftsstandort und sichert bei hohen Streitwerten, die diese Patentgerichtsverfahren mit sich bringen, dem Land NRW entsprechende Einnahmen.

Fortentwicklung einer freiheitsorientierten und therapiegerichteten Haft sowie Behandlungsintensivierung in der Sicherungsverwahrung

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen: Den Vorgaben folgend, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04. Mai 2011 zur Ausgestaltung der Strafhaft und der Sicherungsverwahrung formuliert hat, haben wir bereits im vergangenen Jahr erste Schritte getan, um die Sozialtherapie während der Haft weiterzuentwickeln und die notwendige Behandlung während der Sicherungsunterbringung zu intensivieren. So wurden zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 88 weitere neue Planstellen eingerichtet.

Diesen eingeschlagenen Weg hin zur verstärkten therapeutischen Begleitung der Strafgefangenen und zur intensivierten Behandlung während, aber insbesondere auch zur Vermeidung einer anschließenden Sicherungsverwahrung müssen und wollen wir auch im Haushaltsjahr 2013 konsequent weiter verfolgen.

Um die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Sicherungsverwahrung zu erfüllen, sollen mit dem Haushalt 2013 weitere 39 Planstellen für die Fachdienste und den Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst geschaffen und in Werl bis Ende 2015 eine neue Einrichtung zur Unterbringung für rund 140 Sicherungsverwahrte errichtet werden.

Stärkung des Jugendarrest- und -strafvollzuges

Ein besonderes Anliegen, meine Damen und Herren, ist es mir, den Jugendarrest und -strafvollzug zu stärken und hierdurch weitere Straftaten straffällig gewordener junger Menschen zu vermeiden. Gerade diese Personengruppe muss professionelle Hilfe und Beratung bekommen. Der Jugendarrest muss dabei auch künftig pädagogischen Gesichtspunkten genügen und der Jugendstrafvollzug noch stärker als bislang auf die Erziehung der jugendlichen Straftäter ausgerichtet sein.

Auf Basis und in Umsetzung des von der Landesregierung im vergangenen Jahr in den Landtag eingebrachten Jugendarrestvollzugsgesetzes sieht der Haushaltsentwurf 2013 schon mal die Schaffung von 20 weiteren Stellen für Sozialarbeiter und Vollzugsbedienstete und ebenso zusätzliche Mittel für die Hinzuziehung externer psychologischer Fachkräfte vor, auf die die Justiz zu einer effektiven Aufgabenerfüllung zwingend angewiesen ist.

Durch die Arbeit dieser qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen kriminelle Karrieren frühzeitig abgebrochen und noch junge Straftäterinnen und Straftäter dazu befähigt werden, ein eigenverantwortliches und sozialadäquates Leben in Freiheit zu führen.

Stärkung des Modellprojekts "Schwitzen statt sitzen"

Ich darf abschließend auf das Thema der Haftvermeidung insbesondere in den Fällen uneinbringlicher Geldstrafen und Geldbußen zu sprechen kommen. Verurteilte, die eine Geldstrafe nicht zahlen können, sitzen diese noch allzu oft im Rahmen der Ersatzvollstreckung ab. Dies führt häufig nicht nur zu einem Verlust des sozialen Umfelds des Verurteilten, sondern stets auch zu einer doppelten Belas-

tion des Landeshaushalts: Nicht nur wird die Geldstrafe als solche nicht bezahlt. Nein, jeder Hafttag kostet den nordrhein-westfälischen Steuerzahler auch noch rund 111 €. Auch aus diesen Gründen gilt es, die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe - wenn möglich - zu vermeiden. Lässt sich also trotz aller Anstrengungen die Geldstrafe nicht beitreiben, muss die Möglichkeit ihrer Tilgung durch gemeinnützige Arbeitsleistungen in den Blick genommen werden.

Seit einigen Jahren werden daher entsprechende Projekte unter dem Stichwort "schwitzen statt sitzen" in freier Trägerschaft gefördert. Die Einbeziehung freier Träger in Essen, Geldern, Köln, Münster und Wuppertal zur Vermittlung der Betroffenen und ihrer Unterstützung während der Verrichtung der gemeinnützigen Arbeit hat sich aus meiner Sicht bewährt.

Der Haushaltsentwurf 2013 sieht daher einen Ausbau der Förderung der Projekte freier Arbeit zum Zwecke der Haftvermeidung vor. So sollen über die bislang unterstützten Projekte hinaus fünf weitere Einrichtungen an bislang noch nicht eingebundenen Standorten in Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Mithilfe dieser Einrichtungen sollen auch künftig vermehrt Verurteilte, die die von ihnen zu erbringende Geldstrafe nicht zahlen können, eine spürbare Sanktion erfahren, deren Erfüllung dem Gemeinwohl dient; zugleich sollen hierdurch die Haftanstalten und damit letztendlich der Landeshaushalt entlastet werden.

Meine Damen und Herren, nur eine funktionierende Justiz mit einer durchgreifenden und zügig arbeitenden Rechtsprechung, einer raschen Strafverfolgung und einer Vollstreckung auf einem qualitativ hohen Niveau vermag den sozialen Rechtsstaat und damit den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern.

Um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, bedarf es einer Politik, die vorsorgend, nachhaltig und gerecht gestaltend wirkt und die die Justiz personell und finanziell entsprechend ausstattet.

Der Haushaltsentwurf 2013 schafft hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) referiert die vor der Sitzung unter den Sprechern getroffene Vereinbarung, jetzt, soweit sich die Fraktionen dazu heute schon in der Lage sähen, Fragen zu formulieren, welche das Ministerium wenn möglich heute, sonst aber schriftlich für die nächste Sitzung beantworten könne.

Dirk Wedel (FDP) vermerkt positiv die **Anpassungen** der **Ansätze** 2013 an die Ist-Zahlen 2011.

Der **Gesamtzuschussbedarf** des Einzelplans 04 steige - mit Ausnahme eines Rückgangs im Jahre 2012 auf 70,3 % - seit 2009 relativ kontinuierlich an auf im Entwurf 2013 71,2 %. - Er wüsste gerne, ob das Ministerium Maßnahmen des Gegensteuerns ergreife oder die Entwicklung als richtig einstufe.

Des Weiteren interessiere, wie das Ministerium gedenke, mit der **Benchmarkanalyse** von **PwC** umzugehen, ob sie sich im Haushalt niederschlagen solle.

Mit Blick auf die vom Minister erwähnten, in den Jahren **2011** und **2012** haushaltswirtschaftlich neutral **geschaffenen 550 Stellen** des mittleren Dienstes erfähre er gerne, ob und, wenn ja, wo in welchen Behörden dadurch mehr Personal zur Verfügung stehe.

Eine Auflistung fordert der Redner an über die durch die Änderungen des **LPVG** zusätzlichen **Freistellungen** in den Behörden des Justizbereichs.

Und: Wann könne das Parlament mit der Vorlage eines **Entwurfs** für ein **Strafvollzugsgesetz** rechnen?

Zu den erheblichen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der **Sicherungsverwahrung**: Welchen Termin visiere die Landesregierung für die Fertigstellung der Anstalt in Werl an und wie beabsichtige sie, die andernorts freiwerdenden Haftplätze zu verwenden?

Betreffend die **elektronische Aufenthaltsüberwachung** und die **Fußfessel** erkundigt sich der Redner nach der Zahl der Fälle in NRW derzeit und der Prognose für 2013.

Der Haushaltsentwurf weise für die **ordentliche Gerichtsbarkeit** aus, dass sich 1.265 planmäßige Beamte in **Elternzeit** befänden, **beurlaubt** oder an den Bund oder andere Institutionen **abgeordnet** seien - die entsprechende Zahl für die Tarifbeschäftigten belaufe sich auf 603 Personen -, was - im Hinblick auf die Personalverwendungsquote - die Frage an die Landesregierung nach sich ziehe, wie sie die Notwendigkeit eines angemessenen personellen Ausgleichs beurteile.

Nicht zuletzt interessierten der Sachstand bei der Umsetzung der **Handlungsempfehlungen** der **Enquetekommission III** der 14. Wahlperiode - Stichworte: „**Haus des Jugendrechts**“, „**Staatsanwalt vor Ort**“ etc. - und entsprechende Veränderungen im Haushaltsentwurf.

Und schließlich: Wie solle die schrittweise Einführung von Maßnahmen zur **Gesundheitsförderung** in der **Gerichtsbarkeit** und bei den **Staatsanwaltschaften** vonstattengehen?

Justizminister Thomas Kutschaty legt dar:

Ich nutze gerne die Gelegenheit, Ihnen - soweit mir jetzt hier möglich - die Fragen schon zu beantworten.

Sie sprachen den hohen **Gesamtzuschussbedarf** der Justiz an. - Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass eine Justiz nie zu 100 % kostendeckend sein kann. Ich mache mir allerdings schon Sorgen und Gedanken, wie wir die Einnahmenseite der Justiz verbessern können. Der Kostendeckungsgrad, was gerichtliche Verfahren anbelangt, liegt im Augenblick bei 49 % und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 44 bis 45 %. Das zeigt, wie gut unsere Justiz vor Ort wirtschaftet.

Dennoch müssen wir feststellen, dass wir dringend deutliche Verbesserungen auch auf der Einnahmenseite brauchen.

Insofern danke ich für Ihren Hinweis gerade vonseiten der FDP-Fraktion. Wir würden uns wünschen, die Bundesjustizministerin hätte schon viel früher und viel schneller das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz auf den Weg und zu einem konsensualen Abschluss gebracht. Wir warten dringend darauf, dass nicht nur die Gebühren für die Rechtsanwälte erhöht werden, sondern wir auch darüber nachdenken und diskutieren können, wie die Gebühren für die Gerichte erhöht werden können.

Auch da herrscht seit fast 20 Jahren Stillstand. Rechnen Sie sich nur einmal aus, allein welcher Inflationsausgleich für diese Zeit zu gewähren wäre. Dort ist es insbesondere durch die Bundestagsfraktionen der Regierungskoalition in Berlin immer zu einer Blockade gekommen, auch die Länderinteressen ausreichend zu berücksichtigen. Ich nehme Sie gerne mit ins Boot, Herr Wedel, bei dem gemeinsamen Versuch, auf unsere gemeinsame Kollegin Bundesjustizministerin einzuwirken, dort endlich mehr Flexibilität zu zeigen und auch den Ländern einen entsprechenden Anteil im Kostenrechtsmodernisierungsgesetz zukommen zu lassen.

Die **PwC-Studie** hat sich mit den Auswirkungen der **demografischen Entwicklung** auf die Zukunft der Justiz beschäftigt. Einige der in der Studie getroffenen Aussagen sind veröffentlicht worden, beispielsweise dass durch eine älter werdende Gesellschaft tendenziell mit weniger **Straftaten** zu rechnen ist.

Das deckt sich im Wesentlichen mit unseren Erfahrungen, nach denen die „Hauptkunden“ im strafrechtlichen Bereich aus der Gruppe der bis Dreißigjährigen stammen. Wenn diese Bevölkerungsgruppe zahlenmäßig insgesamt abnimmt, spricht vieles dafür, dass es weniger Strafverfahren bei den **Staatsanwaltschaften** zu bearbeiten und bei den **Gerichten** zu verhandeln sowie weniger Urteile in den **Justizvollzugsanstalten** zu vollstrecken gibt.

Eine leichte Tendenz der Entspannung beobachten wir zwar, aber sie hat sich noch nicht nennenswert in Zahlen niedergeschlagen. Eine deutliche Reduzierung der Zahlen können wir noch nicht verkünden - zumal sich bei der Belegung der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten in den letzten 10 bis 15 Jahre immer wieder Schwankungen gezeigt haben.

Eines hat diese Studie allerdings auch ergeben: dass die Justiz keinesfalls eine Demografiegewinnerin, sondern eher eine Demografieverliererin ist, was die Kostenentwicklung anbelangt. Eine älter werdende Gesellschaft führt auch zu einer immer höheren Zahl an unter **rechtlicher Betreuung** stehender Menschen. Deren Zahl liegt für Nordrhein-Westfalen heute bei 300.000. Dafür wird eine große Summe verausgabt, und wir verzeichnen dort klare Kostensteigerungen von jährlich über 10 Millionen €, die fortgeschrieben werden müssen, weil die Zahl der Fälle zunimmt. Es ist natürlich schön, dass wir alle älter werden; es ist auch schön, dass man heute mit einer Demenzerkrankung älter werden kann als vielleicht vor 20 Jahren. Es hat aber insoweit negative Auswirkungen auf die „Belastung“ der Justiz.

Von daher unternehmen wir viele Anstrengungen, auch über alternative Formen wie die Vorsorgevollmacht, aber auch darüber nachzudenken, wie die Betreuung vernünftig im Sinne der Betroffenen zukünftig organisiert werden kann.

Unter dem Strich ist diese Studie sicherlich sehr interessant, aber was die Einsparungen betrifft, muss man da sehr vorsichtig sein. Bezüglich der Kostenentwicklung für die Betreuung können wir bestätigen, dass die Demografie uns da voll erwischt und entsprechende Kosten aufwachsen.

Herr Wedel, Sie sprachen die **550 Stellen** an. - Um auszuschließen, dass es sich um ein Missverständnis handelt: Das sind neue Stellen, aber keine neuen Leute. Die Personen waren schon immer da, arbeiteten nur teilweise seit 10 bis 14 Jahren mit Jahresverträgen und mussten immer kurz vor Weihnachten um ihre Vertragsverlängerung bangen. Diesen unsozialen Missstand haben wir jetzt weitgehend beseitigt. Das heißt: Die Kräfte sitzen nach wie vor auf ihren Arbeitsplätzen bei den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften, wo sie zuvor schon tätig gewesen sind - jetzt allerdings mit unbefristeten Verträgen und somit einem anderen und gesicherten Rechtsstatus.

Das **Strafvollzugsgesetz** ist für uns von hoher Priorität. Sie haben in den letzten Wochen und Monaten feststellen können, dass die Strafvollzugsabteilung eine Reihe von Gesetzen vorgelegt hat: das Jugendarrestvollzugsgesetz, das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz - dazu findet ja demnächst eine Anhörung statt -; als Nächstes steht das Strafvollzugsgesetz an. Wir gehen davon aus, dass wir Mitte des Jahres höchstwahrscheinlich zum Abschluss kommen werden.

Die spezielle neue **Einrichtung für Sicherungsverwahrte** in Werl soll 2015 fertiggestellt sein; ich meine, das hätte ich auch in meinem Eingangsstatement gesagt. In den nächsten Monaten soll der Spatenstich erfolgen, damit das Vorhaben entsprechend zügig voranschreiten kann.

In Aachen sind augenblicklich noch rund 60 Plätze für Sicherungsverwahrte vorhanden. Sie werden dann selbstverständlich in Aachen nicht mehr gebraucht. Seien Sie sich aber sicher: 60 Plätze sind in der JVA Aachen nur ein ganz kleiner Bruchteil der Gesamtbelegungsfähigkeit. Ich befürchte, wir werden neue „Kunden“ für die Verbüßung dann von Straftat in Aachen finden. Zu gegebener Zeit wird man sich die Belegungsfähigkeit der einzelnen Anstalten anschauen und prüfen, ob Korrekturen am Vollstreckungsplan erforderlich werden.

Was die **Enquetekommission** anbelangt, haben wir gerade noch Ende letzten Jahres weitere Maßnahmen für das Projekt „**Staatsanwalt für den Ort**“ eingeleitet. Mit den Staatsanwaltschaften sind wir soweit übereingekommen, dass das Projekt nicht nur in einigen Staatsanwaltschaften modellhaft durchgeführt wird, sondern flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen.

Das entspricht nicht nur der Empfehlung der Enquetekommission, sondern es wird sicherlich auch in diesem Ausschuss auf Zustimmung stoßen, gerade Jugendstrafverfahren nicht nach Buchstaben zu bearbeiten, sondern die Staatsanwälte nach lokalen Gegebenheiten einzusetzen mit dem Vorteil, dass der Staatsanwalt für einen gewissen geografisch abgegrenzten Bereich zuständig ist, er die „Spie-

ler“, die Kombinationen, die Gruppen vor Ort kennt, so Straftaten effektiver verfolgen kann und zugleich natürlich wichtiger Ansprechpartner für Polizei, Schulen und die Kommune ist, wenn es um die Frage der Bekämpfung von Jugendkriminalität geht.

Der zweite Aspekt aus der Enquetekommission, der den Justizbereich betrifft, ist die Frage, wie wir mit Intensivtätern umgehen. Dazu haben wir in Köln das inzwischen bewährte Projekt „**Haus des Jugendrechts**“. Wir sind in Gesprächen mit weiteren Kommunen, den Bürgermeistern, mit den Kreispolizeibehörden, den Sozial- und Jugenddezernenten, was sich als etwas langwieriger Prozess gestaltet, weil wir verschiedenste Akteure und Beteiligte unter ein - im wahrsten Sinne des Wortes - Dach kriegen müssen. Ich bin aber ganz optimistisch, schon in den nächsten Monaten für weitere Standorte ganz konkret Festlegungen treffen zu können. Wir haben das Thema trotz erfreulicherweise sinkender Jugendkriminalitätszahlen weiterhin im Blick, weil wir es als wichtig und notwendig erachten.

MDgt Peter Kamp (JM) geht auf die erwähnte **elektronische Aufenthaltsüberwachung** ein und verweist auf S. 28 des Erläuterungsbandes: Dort fänden sich Einzelheiten zur Etablierung der Mittel und den jeweiligen rechtlichen Grundlagen.

Die im Haushaltsentwurf niedergelegten Werte beruhen auf mit Hessen bzw. auch anderen Bundesländern abgestimmten Angaben betreffend die in Hessen verorteten, gemeinsamen „Einrichtungen“ der Länder, die die Länder anteilig finanzierten.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Betrieb eines länderübergreifend genutzten Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung finde sich in Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen -, Titelgruppe 60 - Ausgaben für die Informationstechnik -, Tit. 632 60 - Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung -, der für die in Hessen länderübergreifend eingerichtete Überwachungsstelle bei Kap. 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften -, Tit. 632 60 - Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Was die **Beurlaubungen** angehe, eröffne das Haushaltsgesetz in § 6 Abs. 7 - vom Justizministerium auch ausgeschöpft - Möglichkeiten der Einstellung von Ersatzkräften auf entsprechenden Planstellen für die Zeit der Beurlaubung. Teilweise könnten dadurch Vakanzen geschlossen werden, teilweise nicht, und zwar unter anderem nicht in den Fällen, in denen sehr kurze Beurlaubungszeiträume einer Lösung entgegenstünden.

Zu dem Komplex „**Gesundheitsmanagement**“ zieht MDgt Kamp Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen -, Tit. 443 20 - Ausgaben für das Gesundheitsmanagement -, dotiert erstmals mit 100.000 € für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften heran. Mithilfe dieser Mittel beabsichtige man, dort verstärkte Maßnahmen der Gesundheitsförderung anzubieten. Eingerichtet werden solle zu diesem Zweck - voraussichtlich beim OLG Köln - eine Kerngruppe, um das Projekt von dort aus schrittweise auf das Land auszudehnen. Mit den in der Vergangenheit schwerpunktmäßig

im Vollzug durchgeführten Maßnahmen des Gesundheitsmanagements habe man gute Erfahrungen gemacht.

Dirk Wedel (FDP) wiederholt als offen gebliebene Fragen die nach der Zahl der zusätzlichen **Freistellungen** aufgrund der Änderung des **LPVG** - hier reiche eine Auflistung im Nachgang - und die nach der Zahl der Fälle der Überwachung durch eine **elektronische Fußfessel** in NRW derzeit und der Prognose für 2013.

Nach hakt der Abgeordnete in Bezug auf den **Neubau** bei der JVA **Werl**. Das **Personal** dafür werde wohl zum Teil schon jetzt, also deutlich vor der Fertigstellung, veranschlagt und eingestellt. Ihn interessiere, ob diese Personen alle nur in Werl oder auch in anderen Justizvollzugsanstalten eingestellt würden, sodass sie hinterher ihren Dienort wechseln müssten.

Der Fakt „**Beurlaubungen**“ werde immer wie auch gerade wieder als Begründung für ein relativ weites Auseinanderklaffen von stellenbasierter und personalverwendungsbasierter Belastungsquote herangezogen, was angesichts der Wahrnehmung der Möglichkeit befristeter Nachbesetzungen Zweifel aufkommen lasse.

Justizminister Thomas Kutschaty beziffert die Anzahl der Probanden mit **elektronischer Aufenthaltsüberwachung** auf ein bis zwei. Die Gerichte machten von dieser Überwachungsmaßnahme sehr „rücksichtsvoll“ Gebrauch.

MDgt Peter Kamp (JM) äußert sich nochmals zu dem Punkt „**Beurlaubungen**“ und wiederholt, dass das Haushaltsgesetz nicht für alle diese Fälle befristete Besetzungen erlaube. So sei etwa für die Dauer von Mutterschutzfristen die Einstellung von Ersatzkräften nicht möglich; dies sehe die haushaltsgesetzliche Regelung nicht vor. Wegen des inzwischen hohen Anteils gerade auch junger Frauen in der Justiz - zunehmend auch im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst; 60 % der Einstellungen seien mittlerweile Frauen - nähmen diese Zeiten naturgemäß zu. Daraus erkläre sich unter anderem die Schere zwischen stellenbasierter und personalverwendungsbasierter Belastungsquote.

Für die **Sicherungsverwahrung** weise der Haushalt 2012 88 **Stellen** aus, der Haushaltsentwurf 2013 weitere 39. Ein Löwenanteil - 21 von den 39 - entfalle auf den Allgemeinen Vollzugsdienst, fünf Stellen auf den Werkdienst. Diese Kräfte müssten selbstverständlich vor ihrem Einsatz erst die Ausbildung durchlaufen, mit der sie bei optimalem Gelingen 2013 beginnen und die sie 2015 abschließen würden, sodass sie just in time zur Verfügung ständen.

Zum anderen obliege der Justiz nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von Mai 2011 nicht nur die Verpflichtung zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung im Rahmen des Justizvollzuges, sprich: die entsprechende Betreuung, Therapie und Unterbringung sicherzustellen, sondern insbesondere auch die, für eine möglichst weitgehende Vermeidung von Sicherungsverwahrung zu sorgen. Das heiße, während der Haft die entsprechenden Angebote vorzuhalten. Dafür wiederum brauche der Justizvollzug das adäquate Personal, und zwar schwerpunktmäßig in

den jeweiligen Fachdiensten, aber auch im Allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst. Käme es dennoch zu einer Anordnung und Vollstreckung von Sicherungsverwahrung, sollte - so das Urteil - deren Dauer möglichst kurz gehalten werden.

Dirk Wedel (FDP) erkundigt sich daran anknüpfend, wo die Stellen bzw. die Köpfe der jetzt für die **Sicherungsverwahrung** neu **Eingestellten** hingingen. Gerade habe es sich so angehört, als würden sie landesweit gestreut, weil gegebenenfalls landesweit Gefangene einsäßen, bei denen es gelte, die Sicherungsverwahrung zu verhindern.

MDgt Peter Kamp (JM) erläutert, erstens kämen die **Eingestellten** bzw. **Einzustellenden** in die Ausbildung und zweitens in die Anstalten mit solchen Gefangenen, bei denen auf die Vermeidung von **Sicherungsverwahrung** hinzuwirken sei. Drittens werde gewährleistet, dass mithilfe der im Haushalt 2012 und im Haushaltsentwurf 2013 etatisierten Stellen in 2015 das für die Ausstattung der Sicherungseinrichtung in Werl erforderliche Personal zur Verfügung stehe.

Die Zahl der **Freistellungen** im Zusammenhang mit dem **LPVG** bilde den Gegenstand einer derzeit zentral vom Finanzministerium, unter anderem durch Abfragen bei den anderen Ressorts, bearbeiteten Kleinen Anfrage. Die Antwort auf diese Anfrage werde einen umfassenden Überblick über die Freistellungen liefern.

Die CDU-Fraktion ist nach den Worten von **Jens Kamieth (CDU)** verwundert über so manche Erläuterungen, habe sie sich doch in einigen Bereichen etwas mehr erhofft. Letztendlich werde aus den vergangenen Jahren fortgeschrieben, sowohl was die Mindereinnahmen als auch die gestiegenen Ausgaben anbelange. Zu den Punkten, die ein wenig Kreativität und Erfindungsreichtum verlangten, sei die Landesregierung erst durch die Fragen von Dirk Wedel gekommen.

Dazu zähle auch das Feld der **demografischen Entwicklungen**, die der Demografiegewinner und -verlierer, ein im Justizbereich durchaus problematisches; insofern stimme er der Landesregierung zu.

Ihn interessiere, was die Landesregierung denn beispielsweise unternehmen, um den ständigen Anstieg der **Kosten** für die **gesetzliche Betreuung** in den Jahren 2013 folgende zumindest abzdämpfen.

Eine **Kostenminderung** durch **Haftvermeidung** scheine ihm auch noch nicht unmittelbar vor der Tür zu stehen. Dort müsse sicherlich noch einiges mehr getan werden. - Er wüsste gerne, warum viele Menschen lieber Haft in Kauf nähmen als nach noch so großem Bemühen der Justizbehörden ihre Schuld zu begleichen.

Betreffend **Werl** und die **Sicherungsverwahrung** hätte er gerne eine Aufstellung der **Gesamtkosten** einschließlich einer Aufschlüsselung, welcher Ausstattungsstandard dem Justizministerium zur Verfügung gestellt werde, das heiße, was der BLB übernehme und was das Justizministerium. - Die Antworten könnten gerne auch zur nächsten Sitzung schriftlich erfolgen.

Justizminister Thomas Kutschaty führt aus:

Zur Reduzierung der Zahl der **Betreuungsfälle**: Hier handelt es sich um Entwicklungen und Maßnahmen, die man nicht direkt steuern kann, sondern eher indirekt, indem man viel werbend tätig ist.

Niemandem könne natürlich verwehrt werden, beim Amtsgericht Betreuungsbedarf für die Person X oder Y anzumelden. Das zuständige Gericht wird den Fall überprüfen und, falls es die gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt wertet, auch eine Betreuung anordnen. Dabei handelt es sich um richterliche Tätigkeit: Wenn die Fälle vorhanden sind, kann die Landesregierung sie nicht durch den Haushalt verkürzen.

Insofern stellt sich die Frage: Welche Alternativen können wir in der Öffentlichkeit so attraktiv werbend verbreiten, dass die Zahl der Betreuungsfälle verringert wird?

Wir haben mit großem Erfolg eine umfangreiche Broschüre aufgelegt, die sich ausdrücklich mit dem Thema „Betreuung“ beschäftigt und auch Hinweise gibt, wie ein Betreuungsverfahren rechtlich funktioniert, aber auch die Alternativen zu einem Betreuungsverfahren aufzeigt. Häufig reicht schon tatsächliche Hilfe durch Angehörige oder Nachbarn. Vieles lässt sich über Vorsorgevollmachten regeln: Wir verteilen Mustertexte und betreiben eine eigens dafür eingerichtete Internetplattform, auf der für Vorsorgevollmachten geworben wird, um für den Fall der Fälle ein gerichtliches Verfahren, was die hohen Kosten verursacht, entbehrlich zu machen.

Und natürlich werben wir für ehrenamtliche Betreuung. Einen Großteil der Kosten verursachen sogenannte Berufsbetreuer, die immer dann von den Gerichten eingesetzt werden, wenn sich kein geeigneter ehrenamtlicher Betreuer findet. Auch hier gilt es, weiter dafür zu werben.

Vor ungefähr einem Jahr haben wir einen landesweiten Tag des Betreuungsrechts unter Beteiligung von gut 50 Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, um genau in diesem Sinne die Öffentlichkeit vor Ort zu informieren mit der Zielsetzung, die Anzahl der Betreuungsfälle möglichst zu reduzieren.

Wie gesagt: In bestimmtem Umfang sind uns die Hände gebunden, denn wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird ein Richter Betreuung anordnen müssen und dies auch tun.

Was die **Haftvermeidung** anbelangt: Ja, auch ich frage mich manchmal, ob es denn so attraktiv ist, eine Ersatzfreiheitsstrafe abzusitzen. Wie kommt es eigentlich dazu, dass in Nordrhein-Westfalen im Augenblick knapp 1.000 Menschen in unseren Haftanstalten sitzen nicht deswegen, weil sie so gefährlich wären, sondern weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlt haben. Das ist ein Punkt, der uns Sorgen bereitet und weswegen wir jetzt auch ganz konkret tätig sind.

Wir gehen es mit ganz konkreten Projekten an, und das zweigleisig.

Erstens. Ich hatte schon erwähnt, dass an fünf Standorten freie Träger tätig sind, die helfen, den Personen, die die Geldstrafe nicht erbringen können, gemeinnützige Arbeitsstellen zu vermitteln, damit im Wege einer Arbeitsleistung die Haft ver-

mieden werden kann. Das bauen wir aus. Bislang hat das Land dafür 200.000 € ausgegeben. Diesen Betrag für „Modellprojekte zur Förderung gemeinnütziger Arbeit“ stocken wir jetzt um weitere 200.000 € auf. Außerdem erhöhen wir den Ansatz für „Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit“ um 30.000 € und stellen für Haftvermeidungsprojekte weitere 50.000 € bereit. - Sie sehen, wir investieren viel, um das Ganze flächendeckend ausbauen zu können.

Zweitens. Wir versuchen, über die Arbeit mit den freien Trägern vor Ort hinaus auch mit den eigenen Kräften tätig zu werden. Dafür steht der Ambulante Soziale Dienst - darunter sind die bis zum 1. August 2008 selbstständig und weitgehend unabhängig voneinander arbeitenden Dienste Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht zusammengefasst - zur Verfügung. Auch diese Kräfte sind zukünftig gehalten und auch willens und fähig dazu, sich um solche Fälle zu kümmern, ganz gezielt auf die Leute zuzugehen.

Es ist wirklich erstaunlich: Manch einer steckt den Kopf in den Sand, kommt erst im letzten Augenblick mit einem Schreiben, nachdem er zahlreiche Mahnungen und Aufforderungen, endlich zu zahlen, ungeöffnet gelassen und ignoriert hat. - Notfalls muss man auch den Leuten hinterherrennen. Dafür sind die Ambulanten Sozialen Dienste jetzt gemeinsam mit den freien Trägern zuständig.

Wir erhoffen uns durch diesen finanziellen Mehreinsatz an dieser Stelle auf Dauer eine Kostenreduzierung. Zurzeit haben wir - umgerechnet - das Kontingent von zwei großen Haftanstalten nur mit der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen belegt. Das kann aus Kostengesichtspunkten so nicht weitergehen. Das kann aber auch so nicht weitergehen, weil wir diese Menschen aus ihrem sozialen Umfeld reißen. Bestenfalls hatten sie vorher noch eine Arbeit, die sie dann allerdings durch die Haft verlieren. Sie verlieren häufig ihren sozialen Halt und ihre Wohnung. Durch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen produzieren wir möglicherweise langfristige Sozialhilfefälle. Deshalb sind wir da sehr engagiert, und man kann uns nicht vorwerfen, unsere Maßnahmen wären zu unkonkret.

Die **Gesamtkostenaufstellung Werl**: Ich könnte sagen, ich empfehle die Lektüre der „Bild-Zeitung“ von heute. Dort sind alle Zahlen aufgelistet. - Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb errichtet dieses Gebäude für uns. Die Justiz ist Mieterin. Die Miete wird etwas mehr als 5 Millionen € pro Jahr betragen. Die Personalkosten kommen wie auch die Therapiekosten, die Verpflegungskosten, die Fortbildungskosten selbstverständlich dazu. Sie können sich vorstellen, was eine solche Einrichtung für 140 Leute an Personal kostet.

Zu den **Herstellungskosten** betont **MDgt Peter Kamp (JM)** nochmals, die Justiz sei Mieterin dieser Einrichtung. Sie interessiere also der **Mietzins**. Im Übrigen werde an der Stelle nicht nur die Einrichtung für Sicherungsverwahrte gebaut, sondern gemeinsam für die Bereiche **Sicherungsverwahrung** und Justizvollzugsanstalt **Werl** eine Besuchsabteilung und ein Sanitätsgebäude. Da dies über den Rahmen einer reinen Sicherungsverwahrung etwas hinausreiche, belaufe sich die Miete auf jährlich 6,5 Millionen € für das komplette Paket. Um die Errichtungskosten zu erfahren,

müsste der Abgeordnete beim BLB nachfragen; diese kenne das Justizministerium nicht.

Nach Auffassung von **Dirk Wedel (FDP)** geht aus den Erläuterungen auf S. 159 und S. 165 des Haushaltsplanentwurfs bezüglich der **Sicherungsverwahrung** zwar die beabsichtigte **Einstellung** von auch 52 **Anwärtern** hervor, aber auch die **Schaffung** von 21 neuen **Planstellen** alleine für das Jahr 2013. - Von daher erneuere er die Bitte nach einer Übersicht, wo die jeweils hingingen, und wünsche er von Minister Kutschaty eine entsprechende Zusage.

MDgt Peter Kamp (JM) betont, die Frage habe er beantwortet mit dem Hinweis auf die erforderliche Ausbildung der Anwärter, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Mai 2011, das verlange, Vorsorge in den Anstalten zu treffen, damit es gar nicht erst zur Sicherungsverwahrung komme, und darauf, dass die Einrichtung für Sicherungsverwahrung in Werl bei ihrem planmäßigen Start im Jahre 2015 über eine entsprechende personelle Ausstattung verfügen werde.

Dirk Wedel (FDP) macht deutlich, bei ihrer Einrichtung würden die 21 neuen Planstellen bestimmten Anstalten zugeordnet. Und auch die eingestellten bzw. einzustellenden Anwärter gingen vor ihrer Ausbildung an der Justizvollzugsschule zunächst einmal in eine JVA. So der ganz normale Ablauf. Von daher dürfte im Nachgang eine Übersicht, wo die genannten Stellen und Personen verortet seien, keine Probleme bereiten. Falls eine solche Übersicht nicht käme, müsste er sich vorbehalten, eine kleine Anfrage dazu zu stellen. Es fehle ihm an Verständnis dafür, dass das Ministerium sich auch bei dreimaligem Nachfragen nicht in der Lage sehe, die Lieferung der entsprechenden Auskünfte, die sich ohne Weiteres auf einem DIN-A-4-Blatt zusammenfassen ließen, zuzusagen.

Natürlich könne man dies, erwidert **MDgt Peter Kamp (JM)**, aber das System sei komplexer, als auf einem Blatt widerzuspiegeln. - Das Ministerium habe eine gleichmäßige personelle Ausstattung der Anstalten zu gewährleisten. In der Zeit bis 2015 könne in der einen oder anderen Anstalt eine Situation eintreten, die Anlass gebe, Ausgleichsmaßnahmen zu fahren. Es verbiete sich von daher, davon auszugehen, dass beispielsweise die Anwärter, die jetzt bei einer bestimmten JVA ihren Dienst anträten, im Bereich „Vermeidung der Sicherungsverwahrung“ für alle Zeit in dieser JVA blieben. Das heiße: Die verschiedenen Systeme überlappten und beeinflussten sich gegenseitig.

Ilka von Boeselager (CDU) ist nicht nachvollziehbar, wieso es bei einem Mietpreis von rund 6,5 Millionen € nicht sinnvoller wäre, **selbst zu bauen**.

Justizminister Thomas Kutschaty erinnert an die im Land Nordrhein-Westfalen schon vor vielen Jahren getroffene Entscheidung, die durch das Land genutzten Gebäude im Wesentlichen durch den **Bau- und Liegenschaftsbetrieb** des Landes er-

richten zu lassen, um Planungssynergien zu nutzen, sprich: um nicht in jedem Ministerium eine Bauabteilung für die Planung und die Durchführung des Baus von Gebäuden sowie die Bauunterhaltungsmaßnahmen vorhalten zu müssen.

2 **Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/746

Vorlage 16/376

Ausschussprotokoll 16/90

- Auswertung der Anhörung vom 21. November 2012 -

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend werde seine abschließende Beratung erst in der Sitzung am 31. Januar 2013 durchführen, um die heutige Auswertung der Anhörung durch den Rechtsausschuss abzuwarten.

Dagmar Hanses (GRÜNE) lobt die hohe Qualität der Stellungnahmen der Sachverständigen und bezeichnet den Erkenntnisgewinn durch die Anhörung als hoch.

So könne man Nordrhein-Westfalen mit seinem Gesetzentwurf als Vorbild bezeichnen, auf das andere Bundesländer schauen. Ausnahmslos alle Sachverständigen hätten zudem die pädagogisch-erzieherische Ausrichtung des Entwurfs ausdrücklich begrüßt.

Der Arrest bleibe aber aus grüner Sicht trotzdem ein schwieriges Instrument, welches die Länder jedoch, solange das unter die Zuständigkeit des Bundes fallende Jugendgerichtsgesetz es neben einer Fülle anderer Sanktionsmaßnahmen vorsehe, natürlich umsetzen und ausgestalten müssten.

Als Konsequenz aus der Anhörung wollten die Grünen sich noch einmal mit den Überlegungen betreffend das Übergangsmanagement und Begriffen wie Förderversuch, Förderplan, Förderansatz und der Frage, was in so kurzer Zeit im Arrest überhaupt geleistet werden könne, beschäftigen. Nach Auffassung der Grünen stelle der Arrest nur quasi eine Intervention, eine Auszeit dar, in der die Jugendlichen aus ihrem Umfeld gerissen würden. Deshalb gelte es, vor und während des Arrestes das Umfeld „mitzudenken“, sprich: die sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen Probleme für die weitere Planung zu berücksichtigen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) schließt sich zum Teil den Ausführungen seiner Vorrednerin an.

Auch für die Piraten spiele der pädagogische Aspekt im Jugendarrestvollzug eine ganz wichtige Rolle. In diese Richtung wären wohl auch noch Änderungsvorschläge einzubringen, um ein nach Möglichkeit optimales Regelwerk zu verabschieden. Den Gesetzentwurf wolle er zwar insgesamt noch nicht - hierzu bedürfe es weiterer Beratungen - als den großen Wurf bezeichnen, aber man befinde sich sicherlich auf einem guten Weg.

Hingewiesen hätten die Sachverständigen auf die von ihnen als problematisch erachtete manchmal lange Zeit zwischen Verhängung der Maßnahme und deren Vollzug. Werde die bis zum Antritt des Arrestes längstens vorgesehene 12-Wochen-Grenze erreicht, wenn nicht sogar überschritten, verpuffe die Wirkung. Es frage sich, ob sich durch personelle, organisatorische oder technische Maßnahmen auf dem Tätigkeitsfeld der Rechtspfleger eine Beschleunigung erreichen ließe.

Jens Kamieth (CDU) betont für seine Fraktion die Freude über einen Entwurf, der das pädagogische Element in den Vordergrund rücke und damit den Ansatz des Entwurfs der CDU-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft widerspiegle, der ihm insgesamt allerdings deutlich besser gefalle. Er erkenne aber an, dass sich die Sachverständigen äußerst zufrieden gezeigt hätten.

Die CDU-Fraktion behalte sich vor, zu drei Punkten einen Änderungsantrag zu stellen.

Zum einen fehle eine Regelung, wie viel Sport den Jugendlichen verbindlich angeboten werden müsse, was einen Rückschritt im Verhältnis zum Jugendstrafvollzug bedeute, für den drei Stunden wöchentlich festgeschrieben seien. Gerade aber den Jugendlichen im Arrest - also Menschen, die sich noch sehr nahe an einem straffreien Leben bewegten - sollte verbindlich die Möglichkeit eröffnet werden, sich „auszutoben“.

In Bezug auf Disziplinarmaßnahmen habe er den Beiträgen des einen oder anderen Sachverständigen den Wunsch entnommen, in die Lage versetzt zu sein, den Jugendlichen deutlich die Grenzen aufzeigen und auf ein gravierendes Missverhalten adäquat reagieren zu können. - „Eine Woche keinen Einkauf“, solche und ähnliche Maßnahmen halte er, Kamieth, bei schweren Verfehlungen für vertretbar.

Ausgeklammert von der pädagogischen Ausrichtung habe die Landesregierung Kurz- und Freizeitarrüste. - Insbesondere der Sachverständige Lindemann habe demgegenüber ein pädagogisches Einwirken auf einen Jugendlichen, etwa durch eine gezielte Ansprache, selbst an nur einem Wochenende als machbar erachtet, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau als bei einem längeren Arrest.

Sven Wolf (SPD) ist sehr zufrieden über die sehr sachliche Anhörung und Diskussion heute im Ausschuss. Die Anhörung könne man nicht unbedingt als Werbeveranstaltung für den Arrest bezeichnen, doch das Jugendgerichtsgesetz sehe ihn nun einmal vor. Vor diesem Hintergrund hätten vor allem die Praktiker dann auch die pädagogische Ausgestaltung des Arrestvollzugs gelobt.

Was den Verzug bis zum Arrestantritt anbelange, so beruhe er zu einem nicht unerheblichen Teil auf dem Verhalten der Jugendlichen selbst - so auch die Experten -, die trotz Ladung nicht erschienen.

Eine Ausklammerung der Kurz- und Freizeitarrüste aus der pädagogischen Ausrichtung sehe er nicht, würden doch die grundsätzlichen Aussagen im Gesetzentwurf auch darauf Anwendung finden. Die nur kurze zur Verfügung stehende Zeit gebiete es aber, den Schwerpunkt auf die Verzahnung des Arrestes mit nachgelagerten

Maßnahmen der Jugendhilfe zu legen, werde es doch nicht gelingen, einen Jugendlichen an einem Wochenende zu einer grundlegenden Änderung seines Verhaltens zu bewegen.

Auch die SPD-Fraktion schließe nicht aus, noch die eine oder andere Anregung aus der Anhörung vorzutragen.

Dirk Wedel (FDP) billigt der Anhörung einen sehr instruktiven Charakter zu. In ihren fundierten Statements hätten die Sachverständigen fast unisono die grundsätzliche Ausrichtung des Entwurfs dahin festgestellt, dem Pädagogischen Priorität einzuräumen; die Praktiker hätten den Entwurf als als Arbeitsgrundlage geeignet eingestuft.

Daneben lasse sich aus manchen Anmerkungen der Sachverständigen aber auch weiterer Beratungsbedarf ableiten, Stichworte: Aufrechterhaltung des Tagesablaufs auch am Wochenende, Ehrenamt im Jugendarrestvollzug, personelle Ausstattung des Freizeit- und Kurzarrestes, Notwendigkeit eines Schlussberichts bei Freizeit- und Kurzarrest.

Die Professoren Walkenhorst und Walter hätten den Entwurf aus dem Jahre 2009 als den besseren bezeichnet; Prof. Walter insbesondere wegen der besseren Formulierungen hinsichtlich erzieherischem Ideal und Realität. - Von daher interessiere ihn, ob die Experten auch zu dem Entwurf von 2009 um ihre Meinung gebeten worden seien; offensichtlich verfügten sie nämlich im Gegensatz zu ihm, Wedel, über diesen Entwurf.

Als wichtige, noch beratungsbedürftige Aspekte zählt der Redner auf: „mädchenspezifische Angebote“, „Angebote für junge Mütter“, „etwaiges Erfordernis, Kurz- und Freizeitarreste stärker in die erzieherische Ausgestaltung einzubinden“, „Vorliegen von konkreten Plänen für den Jugendarrest in freien Formen bzw. möglicherweise die Absicht, sie zu entwickeln“, „Negativberichtspflicht für den Fall, dass der Eingang des Vollstreckungsersuchens bei der Arrestanstalt länger als eine gewisse Zeit dauere“, „statistische Erfassung der Wartezeiten“, „Einbeziehung der Personensorgeberechtigten in welcher Form auch immer“, „Optimierung der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe“, „Entkleidungsregeln“, die Frage, ob die organisatorische Anbindung der JAA Essen-Werden an die JVA Essen lege artis sei und ob es konkrete Vorgaben für die Unterbringungsbedingungen im Arrest geben solle.

Nach Erinnerung von **Dagmar Hanses (GRÜNE)** beruhten die Wartezeiten nicht etwa nur auf Überlastung oder einem Mangel an personellen Ressourcen, sondern im Gegenteil werde der Arrest manchmal extra in die Sommerferien oder Semesterferien geschoben, um Brüche in der Schul- bzw. Ausbildungsbiografie der Jugendlichen zu vermeiden.

Damit spreche Dagmar Hanses, so **Dietmar Schulz (PIRATEN)**, einen aus Sicht seiner Fraktion in dem Gesetzentwurf noch nicht zureichend verankerten Punkt an. Solche Abstimmungen erfolgten heute nur in der Praxis und basierten auf der wohlwollenden Handhabung des Vollzugs durch die öffentlichen Stellen. Die Piraten plä-

dierten für eine ausdrückliche Normierung, nach der dann bestehende Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse durch den Vollzug des Jugendarrestes nicht gefährdet werden dürften. Dies ließe sich zusätzlich durch Verordnung auf die jeweiligen regionalen Verhältnisse anpassen.

Auch seine Fraktion befürworte die gesetzliche Verankerung einer stärkeren Einbeziehung der Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten, wie im Jugendschutzgesetz des Bundes festgehalten, und eine Befassung mit der Entkleidungsregel.

Ergänzungs- oder änderungsbedürftig erschienen ihr die Regelungen zur körperlichen Durchsuchung. Der Jugendarrestvollzug sollte hier nicht weitergehen als der Jugendstrafvollzug.

Weiterhin müssten hygienische Standards festgeschrieben werden, was sich vor allem mit Blick auf den Vollzug von Arrest in Gerichtsgebäuden als unumgänglich erweise. Gleiches gelte für Regelungen zur Wahrung der Intimsphäre. - Vielleicht sollten vonseiten des Ministeriums und vielleicht sogar unter Einbeziehung des Rechtsausschusses die einzelnen Arrestplätze einer Prüfung auf Einhaltung der Standards unterzogen werden.

Justizminister Thomas Kutschatj bedankt sich für den konstruktiven Umgang mit dem Gesetzesvorschlag. Er bitte, dem Ministerium gewünschte Änderungen rechtzeitig zukommen zu lassen, um sich darüber unter Umständen fachgerecht auszutauschen.

Zum Referentenentwurf aus dem Jahre 2009: Eine Sachverständigenanhörung dazu habe seinerzeit nicht stattgefunden.

Was hingegen den jetzt vorliegenden Entwurf der rot-grünen Regierung anbelange, so habe das Ministerium im Rahmen seiner Erstellung ein Sachverständigengespräch mit Experten aus der Wissenschaft und der Praxis durchgeführt. Der Entwurf enthalte das von ihnen Geforderte. Die Experten attestierten ihm eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Entwurf von CDU und FDP mit Blick auf den pädagogischen Ansatz.

Im Zuge der Entwurfserstellung habe er persönlich alle sechs Jugendarrestvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen besucht und sich mit der Mitarbeiterschaft, den Anstaltsleitern sowie den Arrestantinnen und Arrestanten unterhalten. Dies habe ihm Einblick in die jeweilige Situation vor Ort, die Arbeitsbedingungen sowie die personellen und baulichen Voraussetzungen gewährt und ihm das Wissen darum vermittelt, welche Möglichkeiten sich nicht zuletzt auch von Gesetzes wegen für den Vollzug des Arrestes realistischerweise eröffneten.

Angesichts dieser gründlichen Arbeit aller an der Erstellung des Gesetzentwurfs Beteiligten sei er von der Qualität der gefundenen Lösung zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung überzeugt.

Betreffend die Zeit bis zum Arrestantritt und deren statistische Erfassung gelte seines Erachtens: Eine rein statistische Erfassung und das Errechnen einer durchschnittli-

chen Wartezeit helfe sicherlich nicht weiter. Denn wie schon gesagt werde ein Dauerarrest manchmal bewusst hinausgeschoben, um beispielsweise bei Schülern die Ferienzeiten zu erreichen. Und zudem gingen die Ladungen, wie alle Anstaltsleiter bestätigten, zügig raus, nur erschienen häufig die Arrestanten nicht bzw. es kämen nur drei von zehn Geladenen. Aus diesem Wissen heraus werde des Öfteren schon „überbucht“, um letztendlich die Plätze auch belegen zu können. All dies verfälschte die Statistiken ungemein.

Trotz all dieser einsehbaren Gründe stehe der Beschleunigungsgrundsatz weiterhin im Raum, argumentiert **Dirk Wedel (FDP)**, denn gerade für Jugendliche gelte der Satz, die Strafe müsse der Tat auf dem Fuße folgen. - Nach Aussagen der Jugendarrestanstaltsleiter liege zwischen der Rechtskraft des Urteils und dem Eingang des Vollstreckungersuchens bei der Arrestanstalt ein sehr unterschiedlicher Zeitraum. Hier, noch im gerichtlichen Bereich, sollte man mit einer Beschleunigungsmaßnahme ansetzen.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, in der Sitzung des Ausschusses am 20. Februar 2013 über eventuelle Änderungsanträge und den Gesetzentwurf abzustimmen, erhebt sich kein Widerspruch.

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke bittet, dem Ausschussesekretariat Änderungsanträge rechtzeitig vor der Sitzung zuzuleiten.

3 Begehung einer Sexualstraftat durch jugendlichen Strafgefangenen der JVA Iserlohn während des Hafturlaubs? (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage)

Vorlage 16/540

(s. a. Nr. 17 in Vorlage 16/300 und Drs. 16/1653)

Justizminister Thomas Kutschaty berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Dieser Punkt ist noch einmal zur Tagesordnung angemeldet worden, weil eine Beantwortung einer Kleinen Anfrage vermeintlich zu knapp ausgefallen ist. Lassen Sie mich dazu etwas Grundsätzliches sagen.

Selbstverständlich ist es das Recht des Parlaments, zu einzelnen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nachfragen zu stellen. Diese beantworten wir auch gerne in aller Ausführlichkeit sowohl in Antworten auf Kleine Anfragen, zu Großen Anfragen oder hier im Rahmen eines Tagesordnungspunktes. Ich möchte allerdings appellieren, uns darauf zu verständigen, ob wir jedes einzelne Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen zum Gegenstand einer Beratung im Rechtsausschuss machen.

In dem in Rede stehenden Fall gibt es einen Anfangsverdacht einer schweren Straftat, aber es ist eben nur ein Anfangsverdacht, und es gilt die Unschuldsvermutung. Wir müssen aufpassen, dass wir durch solche Beantragungen und Diskussionen nicht der Öffentlichkeit suggerieren, es läge schon eine rechtskräftig festgestellte Straftat vor.

Ich möchte noch einmal eindringlich Debatten aus der letzten Legislaturperiode über die Frage einer Straftat während eines Hafturlaubs eines Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Aachen ins Gedächtnis rufen. Es ist damals sehr breit darüber gesprochen worden, dass dieser Gefangene denn dann wohl ein Tötungsdelikt begangen hätte. So lauteten auch die Schlagzeilen in zahlreichen Medien. Wir haben - das muss man selbstkritisch sagen - durch die Diskussion in diesem Kreise vielleicht auch zu einer allzu schnellen Vorverurteilung beigetragen. Wie die meisten von Ihnen wissen, ist diese Person von dem entsprechenden Tatvorwurf freigesprochen worden. Von daher müssen wir aufpassen, wie wir mit solchen Einzelfällen umgehen.

Das, was wir als Ministerium berichten können, ist das, was uns als gegenwärtiger Stand der Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wird. Es handelt sich aber um ein laufendes Ermittlungsverfahren. Ganz frisch ist uns jetzt ein fast parallel laufendes Ermittlungsverfahren wegen eines ähnlichen Vorfalls betreffend einen Gefangenen aus der JVA Hövelhof mitgeteilt worden. Auch da haben wir nur einen Anfangsverdacht.

Jens Kamieth (CDU) führt zunächst aus zu den Möglichkeiten des Parlaments und des einzelnen Abgeordneten. - Die Kleine Anfrage diene als Mittel, sich kurz und

knapp über Sachverhalte zu informieren. Wenn die Regierung dann meine, eine solche Kleine Anfrage mit lapidaren Allgemeinplätzen beantworten zu müssen und nicht zum Hörer greife, um mit dem Abgeordneten den Sachverhalt zu erörtern und sich bei ihm zu erkundigen, ob es wirklich des Instruments der Kleinen Anfrage bedürfe, müsse sie damit rechnen, dass so etwas dann im Sinne der Aufklärung im Ausschuss lande. Dieses Recht werde er sich nicht nehmen lassen.

Die CDU-Fraktion frage auch nicht nach Details einer Urteilsbegründung, wolle keine Richterschelte und keine Urteilsschelte betreiben und werde nicht zu jedem Ermittlungsverfahren Anfragen stellen. Eine dahin gehende Polemik vonseiten des Ministers sei fehl am Platze.

Hier gehe es um einen Strafgefangenen, einen Freigänger, der sich während seines Freigangs unter Umständen strafbar gemacht haben solle. Es falle dann in die originäre Zuständigkeit des Ausschusses, die Voraussetzungen für und die Ausübung von Hafterleichterungen zu überprüfen. Deswegen werde seine Fraktion insbesondere, wenn die Landesregierung auf Kleine Anfragen nur lapidar antworte, die Thematik auch wieder in den Ausschuss bringen.

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke hat eine polemische Äußerung nicht wahrgenommen.

Sven Wolf (SPD) zieht die Anmerkungen von Jens Kamieth bezüglich des Verhaltens des Ministeriums in Zweifel. Er, Wolf, empfände es als merkwürdig, rief ihn jemand aus dem Ministerium an und bäte darum, eine Kleine Anfrage zurückzuziehen, weil man sie auch mündlich beantworten könnte. Umgekehrt wäre es aber nicht nur Koalitions-, sondern auch Oppositionspolitikern möglich, sich ihrerseits im Ministerium nach dem Wahrheitsgehalt von Medienberichten zu erkundigen.

Und wenn Jens Kamieth hier versucht habe, den Eindruck zu erwecken, es wäre während eines Hafturlaubs eine Straftat begangen worden, so leite dies in die Irre, denn dies stehe bisher noch überhaupt nicht fest. Er rufe mahnend den Vorfall zu dem Stichwort „Aachen“ in Erinnerung, in dem sich hinterher der Vorwurf einer schweren Straftat als nicht nachweisbar herausgestellt habe.

(Christian Möbius [CDU]: Das stand in der Zeitung!)

Es liege dann in der Verantwortung derjenigen, die dies publik gemacht hätten, hinterher den wahren Sachverhalt ebenso in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Außerdem gelte die Unschuldsvermutung bis zum Beweis der Schuld eines Angeklagten.

(Christian Möbius [CDU]: Wir nennen doch keine Namen!)

Für **Dagmar Hanses (GRÜNE)** bemisst sich die Zufriedenheit mit der Antwort auf eine Kleine Anfrage nach der jeweiligen Sichtweise. Zufriedenheit könne auch bei kur-

zen Antworten herrschen - je nachdem, warum die Antwort so und nicht anders ausgefallen sei.

Zudem gebe es für die Beantwortung eine Frist, was bei komplexen Fragen manchmal entsprechend ausführliche Antworten ausschließe, weil es an der Zeit für Recherchen fehle. Von daher erweise es sich dann und wann als besser, die Fachleute im Ministerium anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben, wolle man wirklich entschieden in der Sache weiterkommen.

Eines stehe für sie aber fest: Wenn ein Ministerium versuchte, sie von einer Kleinen Anfrage, also einer offiziellen Form, Auskunft zu erlangen, abzuhalten, reagierte sie „stinksauer“.

Jens Kamieth (CDU) stimmt zu: Natürlich ließe auch er sich nicht durch einen Anruf aus dem Ministerium die Möglichkeit einer Kleinen Anfrage abschneiden. Würde jedoch eine ausführliche Antwort und eine detailreiche ernsthafte Stellungnahme zugesagt, sähe im Nachgang alles etwas anders aus.

Laut ihres Berichtswunsches für die heute Sitzung wolle die CDU-Fraktion Informationen zu Art und Umfang der bisherigen Vollzugslockerungen des Gefangenen und natürlich zum Stand des Ermittlungsverfahrens. Erst wenn er die Fakten kenne, könne er den Sachverhalt bewerten.

Nach Ansicht von **Dirk Wedel (FDP)** ist es natürlich jedem Abgeordneten unbenommen, informell Klärung über eine ihn beschäftigende Frage herbeizuführen. Auf der anderen Seite aber trage jeder Abgeordnete selber die Verantwortung dafür, welche Instrumente er zur Herbeiführung einer Klärung nutze. Der Landesregierung komme unabhängig von der gewählten Form die Aufgabe zu, eine ordentliche Antwort zu liefern. Als befriedigend empfinde er immer Antworten, die sich genau auf die gestellten Fragen bezögen.

Hans-Willi Körfges (SPD) ist die Beschwerde über einen Mangel an Konkretheit der Antwort auf die Kleine Anfrage unverständlich: Die Antwort weise auf alle konkreten Fragen konkrete Antworten auf.

StS Karl-Heinz Krems (JM) bittet Jens Kamieth, nochmals die Kleine Anfrage mit der Antwort abzugleichen: Auf ganz konkrete Fragen finde er darin ganz konkrete Antworten, und zwar abschließend und umfassend.

Mit Schreiben vom 4. Januar habe die CDU-Fraktion dann den hier gerade debattierten Tagesordnungspunkt beantragt und Auskunft begehrt zu dem Tathergang und zu dem aktuellen Sachstand des Ermittlungsverfahrens sowie Angaben zu Art und Umfang bisheriger Vollzugslockerungen des Gefangenen und zum Tatverdächtigen - Staatsangehörigkeit, Vorstrafen, etc. - gefordert. Darauf habe der Minister in seinem Eingangsstatement Bezug genommen. All diese Aspekte seien aber nicht Gegenstand der Kleinen Anfrage gewesen. Insofern löse der Vorwurf mangelnder Ausführlichkeit in der Beantwortung der Kleinen Anfrage doch Befremden aus.

Was die Schilderung des Tathergangs betreffe, so gebe es bisher eine solche noch nicht einmal durch die Staatsanwaltschaft, geschweige denn eine abschließende rechtskräftige durch ein Gericht. Von daher verbiete sich eine verbindliche Tathergangsschilderung durch das Ministerium gegenüber dem Parlament, mit der es vorwegnahme, was Aufgabe der Staatsanwaltschaft und später eines unabhängigen Strafrichters sei.

4 Vielfach vorbestrafter Intensivtäter erhält erneut Bewährungsstrafe (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage)

Vorlage 16/541

Thomas Stotko (SPD) ist erstaunt, habe doch Jens Kamieth gerade eine wilde Diskussion zu TOP 3 über Kleine Anfragen und die Auskunftsrechte eines Abgeordneten angestrengt, aber kein Wort zu dem Thema selber gesagt, während bei ihm hinsichtlich des TOP 4 wohl Zufriedenheit mit dem schriftlichen Bericht herrsche.

Unzufriedenheit herrsche aber bei ihm, Stotko, als „Mitabgeordnetem“: Die CDU-Fraktion beantrage den TOP auf der Basis eines Artikels in der „Kölnischen Rundschau“ vom 14. Dezember und formuliere drei konkrete Fragen, nämlich nach dem Vorstrafenregister, dem der letzten Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt und der Begründung der Sozialprognose. Beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt noch habe Jens Kamieth ganz im Gegensatz dazu erklärt, bei seiner Fraktion bestehe natürlich kein Interesse an Details einer Urteilsbegründung. - Genau diese Informationen begehre sie aber mit diesem Antrag vom 14. Dezember.

Jens Kamieth als Jurist kenne das Gewaltenteilungsprinzip und den Ablauf von Strafverfahren. Jens Kamieth selbst habe noch im September 2012 im Plenum gesagt:

„Kann ein Parlament rechtskräftige Urteile unabhängiger Gerichte aufheben? Wollen wir die Gewaltenteilung mit einem Federstrich beenden? Möglicherweise mit unabsehbaren Folgen auch für die Zukunft? Ich erinnere an das Gewaltenteilungsprinzip. Ich erinnere an die Unabhängigkeit der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland, die ich für wichtig halte.“

Vor diesem Hintergrund verstehe er noch weniger, weshalb Jens Kamieth dann eine solche Anfrage formuliere.

Das Verfahren sei noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Der Angeklagte gelte noch immer als unschuldig. Und es liege noch nicht einmal ein Urteil nebst schriftlicher Begründung und damit auch keine Sozialprognose vor.

Und auch nach Vorliegen des Urteils und der schriftlichen Begründung gelte immer noch die Unabhängigkeit der Justiz, weshalb er sich frage, was Jens Kamieth der Öffentlichkeit mit den Tagesordnungspunkten 3 und 4 eigentlich suggerieren wolle. Vielleicht ja, dass das Parlament Einfluss auf Urteile nehmen oder Urteile unabhängiger Gerichte für die Menschen in Nordrhein-Westfalen erklären könnte. Schlimmstenfalls wäre vorstellbar, dass das Parlament mit diesem Tagesordnungspunkt 4 ein Berufungsverfahren begleitete und versuchte, Druck auf das Berufungsgericht auszuüben, ein anderes Urteil zu fällen.

Unter Umständen wolle die CDU-Fraktion auch nur das zügige Verfahren mit einer Anklageerhebung im September 2012 und damit einen Monat nach der Tat und der Urteilsverkündung bereits im Dezember, als nach vier Monaten, loben.

Von solchen wie den TOP 3 und 4 und auch Überschriften wie „Pogromstimmung in Duisburg“ sollte die CDU-Fraktion endlich Abstand nehmen und eine ordentliche Oppositionsarbeit machen.

Jens Kamieth (CDU) geht es, wie er meint, nicht darum, öffentlich irgendetwas zu suggerieren, sondern Tatsachen zu erfahren.

In TOP 3 habe seine Fraktion nach Sachverhalten gefragt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage sei Vergewaltigung die Rede gewesen. Dies mache Nachfragen erforderlich.

Unter TOP 4 zählten zu den Sachverhalten Aussagen zur Rechtskraft des Urteils. Der Artikel in der „Kölnischen Rundschau“ erhalte darüber keine Informationen. Thomas Stotko beziehe sein Wissen darüber wohl aus anderen Quellen.

(Thomas Stotko [SPD]: Es stand da drin!)

Er jedenfalls habe von einer Revision nichts wissen können.

Was die Sozialprognose anbelange, hätten doch wohl Personen vor dem Gericht dazu Stellung genommen, ansonsten die Abgeordneten nicht genau diesen Bericht der Landesregierung erhalten hätten. Es wäre möglich gewesen, ihm Aussagen zur Sozialprognose beizufügen.

Er habe hier also weder angeklagt noch sich gegen die Unschuldsvermutung gestemmt noch Einfluss auf das Urteil nehmen wollen, geschweige denn können, sondern einfach nach Fakten gefragt.

Das Wort „Sachverhalt“ als Terminus technicus bietet sich nach den Worten von **Hans-Willi Körfges (SPD)** nicht für eine Beschreibung des im Parlament zu Verhandelnden an.

Ferner vermöge er die Relevanz der Sozialprognose für die Beratungen im Parlament nicht nachzuvollziehen und stelle in den Raum, in wessen Zuständigkeit die Abgabe einer solchen Sozialprognose unter dem Aspekt der richterlichen Unabhängigkeit eigentlich falle. Hier scheine es sich aufseiten der CDU-Fraktion um eine tragische Verwechslung der Zuständigkeiten im Rahmen der Gewaltenteilung zu handeln.

Dietmar Schulz (PIRATEN) betont, die Begutachtung des Angeklagten nehme im Zweifel ein Gutachter, bekanntlich aber weder das Parlament noch das Justizministerium vor.

Auch bei ähnlichen Diskussionen über andere Fälle bitte er, den Begriff „Intensivtäter“ mit Bedacht zu nutzen. Intensivtäter sammelten etwa an die 20 Verurteilungen oder mehr in kürzester Zeit, hier aber handle es sich um einen Jugendlichen mit zwei Verurteilungen und verbüßter Strafe. Bezeichnete man ihn als Intensivtäter, wäre Intensivtäter beispielsweise auch jemand, der einmal einen anderen durch einen Verkehrsunfall getötet und dafür eine Strafe erhalten hätte und Jahre später wegen eines Rotlichtverstoßes erneut verurteilt worden wäre.

Jens Kamieth (CDU) wendet ein, möglicherweise habe Dietmar Schulz die Überschrift in der Presse „Intensivtäter bekam Chance zur Bewährung“, auf die er, Kamieth, sich beziehe, nicht gelesen.

Und die Kritik, er wolle in die Sozialprognose, eine Einzelfallentscheidung, eingreifen und eine Befassung des Ausschusses würde zudem nicht weiterhelfen, treffe insofern nicht zu, als es zum täglichen Geschäft des Parlaments zähle, sich die Wirkungen einzelner Vorschriften anzusehen. So erachte er es als in diesem Rahmen zulässig, das Ergebnis einer Sozialprognose auf den Prüfstand zu heben, um zu entscheiden, ob das Instrument Sozialprognose wie erhofft Anwendung finde oder man über eine Bundesratsinitiative versuchen müsste, Veränderungen einzuleiten.

5 **Freigänger der JVA Moers betreibt professionelle Drogenplantage** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage)

Vorlage 16/542

Jens Kamieth (CDU) erkundigt sich, ob es in dem Bericht, insbesondere in Absatz 3, immer um dieselbe Person, nämlich den 51-jährigen Strafgefangenen der JVA Moers-Kapellen, gehe oder um eine weitere Person.

Dirk Wedel (FDP) möchte die Gründe wissen für die Verlegung des mutmaßlichen Täters im Jahre 2005 von Berlin nach Nordrhein-Westfalen und für die Überstellung hier von der JVA Willich I in den offenen Vollzug in die JVA Moers-Kapellen mindestens vier Jahre vor Haftende, obschon er bereits in Berlin aus dem offenen Vollzug heraus schwere Straftaten begangen habe. Unklar bleibe für ihn, Wedel, auch, ob das Haftende nun für 2013 oder 2020 anstehe, wie der genaue Tatvorwurf für die von ihm aus dem offenen Vollzug in Berlin heraus begangene und mit sieben Jahren Freiheitsstrafe geahndete Tat laute und wie man kontrolliere, ob Freigänger tatsächlich tagsüber beispielsweise arbeiteten oder anderen „Beschäftigungen“ bis hin zu Straftaten nachgingen.

MDgt Wilfried Mainzer (JM) erläutert, die Verlegung nach Nordrhein-Westfalen gründe sich auf einen entsprechenden, von dem Häftling wegen persönlicher Beziehungen nach Nordrhein-Westfalen eingereichten Antrag auf heimatnahe Unterbringung. In guter Kooperation kämen die Bundesländer solchen Anträgen soweit machbar nach.

Die Tatvorwürfe gegen den Gefangenen resultierten immer wieder aus massiven Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, ohne dass er selbst Konsument wäre. Trotz dieser massiven Verstöße habe der Gefangene anfangs sowohl in Berlin als auch in Nordrhein-Westfalen durch sehr angepasstes Verhalten und die Ablegung der Meisterprüfung im Bäckereihandwerk als Mustergefangener gegolten.

Die Eignung für den offenen Vollzug habe sich der Gefangene in Willich I im Laufe der Jahre durch sein Gesamtverhalten und die geprüfte Standfestigkeit seines sozialen Empfangsraumes zurückerworben.

Grundsätzlich obliege es den Anstalten, Lockerungen in einer vorgegebenen Form prüfenderweise zu begleiten, wobei die Begleitung in der Anfangszeit oftmals im Aufsuchen des sozialen Empfangsraums und anschließend in Schlüssigkeitsprüfungen bestehe, beispielsweise im Sich-Zeigen-Lassen der Eintrittskarte, verlautbare der Gefangene, eine Veranstaltung zu besuchen, in Kontrolltelefonaten etc. und im Anschluss an eine Lockerung durch die Einberufung einer Vollzugskonferenz, um die weitere Entwicklung des Gefangenen zu beurteilen.

Das Verfahren der Lockerungen gestalte sich vielschichtig. So gebe es zunächst den sogenannten Erstbericht: Er lasse von seiner Schlüssigkeit her aus der fachlichen Sicht des Ministeriums keinerlei Anhaltspunkte dafür erkennen, dass bei der Gewährung der zahlreichen und sich steigernden Lockerungen irgendetwas falsch gemacht

worden sein könnte. Andererseits stehe der - noch nicht bewiesene - Verdacht im Raum, der Gefangene könnte während einer Lockerung eine Straftat begangen haben. Das verpflichte das Ministerium als Fachaufsichtsbehörde, prüfend in jede einzelne dieser Lockerungen einzusteigen. Dies habe man getan. Die Anstaltsleiterin habe inzwischen den begleitenden ergänzenden Bericht zu sämtlichen Lockerungen vor wenigen Tagen geschickt und die Vorgänge - im Umfang von 900 Blatt - beigelegt, die die zuständigen Kollegen inzwischen mit Akribie auswerteten, um zu sehen, ob die allseitige Vermutung, dass die Anstalt vorbildlich gearbeitet habe, stimme.

6 Verschiedenes

a) Brüssel-Fahrt

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke weist auf die gemeinsame Abfahrt am 30. Januar um 9:00 Uhr vom Landtag mit dem Bus und die Rückkehr am 31. Januar gegen 14:00 Uhr hin.

b) Zeitpunkt des Eingangs von Vorlagen

Dietmar Schulz (PIRATEN) spricht den immer erst sehr knapp vor den mittwochs stattfindenden Ausschusssitzungen erfolgenden Eingang der Vorlagen zu Berichtswünschen an. Vielleicht könnten diese Vorlagen in Zukunft schon am Freitag oder Montagvormittag eingehen.

Justizminister Thomas Kutschaty bittet um Verständnis für die Situation des Ministeriums, gingen doch die Beantragungen auch erst relativ kurzfristig ein und sei das Ministerium für die Beantwortung meist auch noch auf die Beteiligung seines Geschäftsbereichs, oft der entsprechenden Justizvollzugsanstalt oder Staatsanwaltschaft, angewiesen. Lieferte das Ministerium nur „halbe“ Antworten, handelte es sich den Vorwurf mangelnder Ausführlichkeit ein.

gez. Hartmut Ganzke
stellv. Vorsitzender

Anlage

12.02.2013/19.02.2013

150



Jens Kamieth MdL - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Dr. Robert Orth MdL

- im Hause -

nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

DIE LANDTAGSFRAKTION

Jens Kamieth MdL
Rechtspolitischer Sprecher

Telefon (0211) 884 - 2536
Telefax (0211) 884 - 3367

jens.kamieth@landtag.nrw.de

4. Januar 2013

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Rechtsausschusses am 16. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die o.g. Sitzung folgenden Tagesordnungspunkt:

1.) Begehung einer Sexualstraftat durch jugendlichen Strafgefangenen der JVA Iserlohn während des Hafturlaubs?

Nachdem das Ministerium die Kleine Anfrage 608 vom 30.10.2012 des Abgeordneten Jens Kamieth mit der Drs. 16/1653 nicht in der gebotenen Ausführlichkeit beantwortet hat, wird die Landesregierung um ergänzende mündliche und schriftliche Berichterstattung zu dem Vorfall gebeten. In diesem Zusammenhang werden eine Schilderung des Tathergangs, Angaben zum Tatverdächtigen (Staatsangehörigkeit, Vorstrafen, etc.), Angaben zu Art und Umfang bisheriger Vollzugslockerungen des Gefangenen und ein detaillierter Bericht zu dem aktuellen Sachstand des Ermittlungsverfahrens erwartet.

2.) Vielfach vorbestrafter Intensivtäter erhält erneut Bewährungsstrafe

Ein bereits vielfach wegen Raubes vorbestrafter Intensivtäter soll vom Amtsgericht Köln wegen eines erneuten Raubüberfalls zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und elf Monaten verurteilt worden sein, wobei die Strafe wiederum zur Bewährung ausgesetzt wurde (Kölnischen Rundschau vom 14.12.2012). Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht über das Vorstrafenregister des Mannes und den der letzten Verurteilung zu Grunde liegenden Sachverhalt gebeten. Außerdem soll mitgeteilt werden, wie das Gericht in diesem Fall das Vorliegen einer günstigen Sozialprognose i.S.d. § 56 Abs. 1 StGB begründet hat.

3.) Freigänger der JVA Moers betreibt professionelle Drogenplantage

Wie Derwesten.de am 17.12.2012 berichtete, sollen Zollfahnder in Kaldenkirchen „eine der größten Drogenplantagen der letzten zehn Jahre ausgehoben“ haben. Diese soll von einem 51-jährigen Freigänger der JVA Moers-Kapellen gepflegt

**CDU-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.cdu-nrw-fraktion.de

worden sein. Dem Bericht zufolge soll es sich dabei um eine „hoch professionelle Anlage“ mit über 5.000 Hanfpflanzen im Wert von „mehreren zehntausend Euro“ gehandelt haben. Die Landesregierung wird um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu dem Sachverhalt gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kamieth', written in a cursive style.

Jens Kamieth MdL